



## Leitfaden zur Programmteilnahme

Rind



## Inhaltsverzeichnis

Leitfaden zur Programmteilnahme .....	1
1. Allgemeines .....	3
2. Kriterien für Erzeugerbetriebe im Bereich Rindermast .....	3
2.1. Programmteilnahme QS .....	3
2.2. Haltungsvorgaben .....	3
2.3. Platzbedarf .....	4
2.4. Tiergesundheit und Tierwohl .....	4
2.5. Fütterung .....	4
3. Kriterien für Erzeugerbetriebe im Bereich Milchvieh/Schlachtkühe .....	5
3.1. Haltungsvorgaben .....	5
3.2. Platzbedarf .....	5
3.3. Komforteinrichtungen .....	6
3.4. Tiergesundheit und Tierwohl .....	6
3.5. Fütterung .....	6
4. Prüfkonzent .....	7
4.1. Anerkennung von bereits zertifizierten Programmen .....	7
4.2. Anforderungen an Zertifizierungsstellen .....	7
4.3. Auditierung landwirtschaftlicher Betriebe .....	7
5. Vermarktung und Kennzeichnung .....	9
5.1. Einstufung und Kennzeichnung Haltungsform 3 .....	9
5.2. Regionalkennzeichnung .....	9
5.3. Veröffentlichung der Programmkriterien .....	9

## 1. Allgemeines

### Ein Schritt weiter in der Landwirtschaft: Kupfers Engagement für Rindermast

Das Programm **Unser Werte Versprechen - Rind** unseres traditionellen Familienunternehmens Kupfer wurde ins Leben gerufen, um höchste Standards in der Rindermast gemäß der Haltungsform 3 zu gewährleisten. Mit großer Leidenschaft setzen wir uns dafür ein, das Tierwohl in der deutschen Landwirtschaft zu fördern. Es stellt strenge Anforderungen an Haltungsbedingungen, Fütterung und Tiergesundheit, die über gesetzliche Vorgaben hinausgehen. Durch transparente Kennzeichnung ermöglicht es Verbrauchern, bewusste Kaufentscheidungen zu treffen. Das Programm unterstützt nachhaltige Landwirtschaft und stärkt das Vertrauen in die Qualität der Produkte.

Um die Zulassung des Programms "Unser Werte Versprechen - Rind" erlangen zu können, sind nachfolgende Kriterien von den landwirtschaftlichen Betrieben umzusetzen.

## 2. Kriterien für Erzeugerbetriebe im Bereich Rindermast

### 2.1. Programmteilnahme QS

Als Grundvoraussetzung einer Teilnahme am Programm **Unser Werte Versprechen - Rind** weisen alle teilnehmenden landwirtschaftlichen Betriebe im Bereich Rindermast eine Zulassung im Programm „Qualität und Sicherheit (QS)“ sowie im Programm „Initiative Tierwohl (ITW)“ auf.

### 2.2. Haltungsvorgaben

Tiere im Programm **Unser Werte Versprechen - Rind** müssen Außenklimareize ausgesetzt sein. Der Außenklimareiz kann durch einen Offenfrontstall oder den Zugang zu Außenflächen erfüllt werden.

Folgende Haltungsformen sind zulässig:

- Laufstallhaltung mit ganzjährig nutzbarem Laufhof  
Mindestens 3 m<sup>2</sup> pro Tier im Laufhof

oder

- Laufstallhaltung mit Weidegang  
Mindestens 120 Tage à 6 Stunden

oder

- Offenfrontstall  
30 % der Summe der Wandfläche beider Längsseiten des Stalles müssen dauerhaft geöffnet sein. Die Verteilung der offenen Fläche auf die beiden Längsseiten ist variabel, sie sollte sich aber über die gesamte Länge der Seite(n) erstrecken. Dachöffnungen oder Türen/Tore werden nicht in die Berechnung der offenen Fläche einbezogen. Feste Spaceboards gelten als offene Front, sofern der Schlitzanteil zwischen den Spaceboards in Summe den o.g. Vorgaben entspricht. Ein Verschluss darf zeitweise erfolgen, wenn die Witterungsverhältnisse die Tiergesundheit beeinträchtigen könnten. Zum temporären Verschluss können Rollwände aus Planen (Curtains) sowie bewegliche Schlitzwände (Spaceboards) genutzt werden. Die Zeit und Dauer des Verschlusses sind mit Angabe des Grundes zu dokumentieren.

Vogelschutz- und Windbrechnetze gelten nicht als Verschluss und können dauerhaft genutzt werden. Durch die Öffnungen in einer oder beiden Längsseiten des Stalls muss eine Frischluftzirkulation und -qualität gewährleistet sein, die vergleichbar mit einer Schwerkraftlüftung ist. Der Bewegungs- oder Liegebereich/die Buchten aller Tiere sollten direkt an die offene(n) Stallseite(n) grenzen.

Anbindehaltung ist unzulässig.

### 2.3. Platzbedarf

Die Einhaltung der nachfolgenden Kriterien ist für teilnehmende Rindermastbetriebe im Programm **Unser Werte Versprechen - Rind** obligatorisch.

Der Laufstall muss mindestens folgendes Platzangebot pro Tier zur Verfügung stellen.

Gewichtsbereiche	Mindestbodenfläche je Tier im Programm
bis 150 kg	1,5 m <sup>2</sup>
über 150 bis 220 kg	2,0 m <sup>2</sup>
über 220 bis 400 kg	3,0 m <sup>2</sup>
über 400 kg	4,0 m <sup>2</sup>

### 2.4. Tiergesundheit und Tierwohl

#### 2.4.1. Enthornung

Die Enthornung der Kälber (falls auf dem teilnehmenden Betrieb praktiziert) darf nur mit Schmerzlinderung und mit einem Lebensalter der Tiere < 6 Wochen vom Landwirt durchgeführt werden.

#### 2.4.2. QS-Antibiotikamonitoring

Die Teilnahme am QS-Antibiotikamonitoring im Bereich Rindermast ist obligatorisch. Sichergestellt wird dies über eine aktuelle Zertifizierung bzw. Lieferberechtigung im Programm QS.

#### 2.4.3. QS-Befunddatenmonitoring

Die Teilnahme am QS-Befunddatenmonitoring im Bereich Rindermast ist obligatorisch. Sichergestellt wird dies über eine aktuelle Zertifizierung bzw. Lieferberechtigung im Programm QS.

### 2.5. Fütterung

Die teilnehmenden Betriebe setzen Futtermittel ohne Gentechnik ein. Während der Mastphase, mindestens aber ab sechs Monate vor der Schlachtung muss dies durchgängig dokumentiert und nachweisbar sein.

### 3. Kriterien für Erzeugerbetriebe im Bereich Milchvieh/Schlachtkühe

#### 3.1. Haltungsvorgaben

Tiere im Programm **Unser Werte Versprechen - Rind** müssen Außenklimareize ausgesetzt sein. Der Außenklimareiz kann durch einen Offenfrontstall oder den Zugang zu Außenflächen erfüllt werden.

Folgende Haltungsformen sind zulässig:

- Laufstallhaltung mit ganzjährig nutzbarem Laufhof  
Mindestens 3 m<sup>2</sup> pro Tier im Laufhof

oder

- Laufstallhaltung mit Weidegang  
Mindestens 120 Tage à 6 Stunden

oder

- Offenfrontstall  
25 % der Summe der Wandfläche beider Längsseiten des Stalles müssen dauerhaft geöffnet sein. Die Verteilung der offenen Fläche auf die beiden Längsseiten ist variabel. Dachöffnungen oder Türen/Tore werden nicht in die Berechnung der offenen Fläche einbezogen. Feste Spaceboards gelten nur dann als offene Front, wenn der Schlitzanteil zwischen den Spaceboards in Summe den 25% der Außenhülle entspricht. Ein Verschluss darf zeitweise erfolgen, wenn die Witterungsverhältnisse die Tiergesundheit beeinträchtigen könnten. Zum temporären Verschluss können Rollwände aus Planen (Curtains) sowie bewegliche Schlitzwände (Spaceboards) genutzt werden. Die Zeit und Dauer des Verschlusses sind mit Angabe des Grundes zu dokumentieren. Vogelschutz- oder Windbrechnetze gelten nicht als Verschluss und können dauerhaft verwendet werden.

Anbindehaltung ist unzulässig.

#### 3.2. Platzbedarf

Die Einhaltung der nachfolgenden Kriterien ist für teilnehmende Betriebe im Programm **Unser Werte Versprechen - Rind** obligatorisch.

- Laufstall mit Liegeboxen  
Tier-Liegeplatzverhältnis 1:1

oder

- Laufstall ohne Liegeboxen  
Über 350 kg LG Mindestfläche 5 m<sup>2</sup> pro Tier (Liege- und Lauffläche)

oder

- 1.000 m<sup>2</sup> Weidefläche pro Tier

### 3.3. Komforteinrichtungen

Milchkühen (laktierend und trockenstehend) werden in Gruppenhaltung (Laufstall) Scheuermöglichkeiten in Form einer Scheuer-Kratz-Bürste zur Verfügung gestellt. Weiterhin müssen die Scheuermöglichkeiten allen Tieren frei zugänglich sein

### 3.4. Tiergesundheit und Tierwohl

#### 3.4.1. Enthornung

Die Enthornung der Kälber (falls auf dem teilnehmenden Betrieb praktiziert) darf nur mit Schmerzlinderung und mit einem Lebensalter der Tiere < 6 Wochen vom Landwirt durchgeführt werden.

#### 3.4.2. QS-Antibiotikamonitoring

Die Teilnahme am QS-Antibiotikamonitoring im Bereich Milchviehhaltung ist obligatorisch. Sichergestellt wird dies über eine aktuelle Zertifizierung bzw. Lieferberechtigung im Programm QS.

#### 3.4.3. QS-Befunddatenmonitoring

Die Teilnahme am QS-Befunddatenmonitoring im Bereich Milchviehhaltung ist obligatorisch. Sichergestellt wird dies über eine aktuelle Zertifizierung bzw. Lieferberechtigung im Programm QS.

### 3.5. Fütterung

Die teilnehmenden Betriebe setzen Futtermittel ohne Gentechnik ein. Mindestens ab sechs Monate vor der Schlachtung muss dies durchgängig dokumentiert und nachweisbar sein.

## 4. Prüfkonzzept

Die oben definierten Erzeugerkriterien sowie deren Umsetzung sollen regelmäßig und unabhängig kontrolliert werden.

### 4.1. Anerkennung von bereits zertifizierten Programmen

Im Programm **Unser Werte Versprechen - Rind** werden ausschließlich Tiere aus dem Programm Müller's Landrind\*\*\* vermarktet.

Beim Wareneinkauf für das Programm **Unser Werte Versprechen - Rind** wird kontinuierlich darauf geachtet, dass eine entsprechende Kennzeichnung nach Müller's Landrind\*\*\* auf Lieferscheinen bzw. Warenbegleitpapieren vorhanden ist. Nur Fleisch von Tieren, welche bei der Schlachtung nach Müller's Landrind\*\*\* klassifiziert wurden, dürfen im Programm **Unser Werte Versprechen - Rind** verwendet werden. Fehlt eine entsprechende Klassifizierung und Kennzeichnung, darf das Fleisch nicht unter dem Programm **Unser Werte Versprechen - Rind** veräußert werden.

### 4.2. Anforderungen an Zertifizierungsstellen

Die teilnehmenden Betriebe werden von unabhängigen Zertifizierungsstellen auf die Einhaltung der Kriterien kontrolliert. Als Basis dient eine Akkreditierung der Zertifizierungsstelle im Bereich Land- und Ernährungswirtschaft, die Erfahrung in der Zertifizierung innerhalb der Rinderhaltung aufweisen kann.

Damit verbunden hat die Zertifizierungsstelle einen Auditor zu stellen, welcher als qualifizierter Sachverständiger, die Kriterien vor Ort überprüfen kann.

### 4.3. Auditierung landwirtschaftlicher Betriebe

#### 4.3.1. Vor-Ort-Kontrolle

Erzeugerbetriebe müssen mindestens einmal jährlich zwischen 01.01. und 31.12. im Hinblick auf die Einhaltung der Kriterien im Rahmen einer Vor-Ort-Kontrollen geprüft werden.

Diese erfolgen angekündigt und können nach Möglichkeit mit anderen Audits kombiniert werden.

Die jährliche Überprüfung der Systemkriterien bei den Erzeugerbetrieben erfolgt über das Programm Müller's Landrind\*\*\*.

#### 4.3.2. Stichprobenkontrollen

Anlassbezogene Stichprobenkontrollen können unabhängig zum normalen Kontrollverfahren zusätzlich als unangekündigte Vor-Ort-Kontrolle stattfinden. Um die Anwesenheit des Tierhalters zu gewährleisten, ist eine vorherige Kontaktaufnahme mit dem Betrieb zulässig. Die Kontaktaufnahme darf in diesen Fällen frühestens 48 Stunden vorher erfolgen.

### 4.3.3. Auditablauf

Das Audit sollte nachfolgenden Kernpunkten entsprechen:

- Einführungsgespräch
- Dokumentation und Bewertung der zu erfüllenden Kriterien inkl. Betriebsrundgang
- Gegebenenfalls Erfassung von Abweichungen
- Abschlussgespräch

Sind bei einer Erstkontrolle entscheidende Dokumente nicht griffbereit, können diese bis maximal 7 Tage nach Audittermin bei der Zertifizierungsstelle nachgereicht werden.

### 4.3.4. Auditbewertung

Die Kriterien werden entsprechend der Checkliste in der jeweils gültigen Fassung bewertet und dokumentiert. Unterschieden wird zwischen den Bewertungsmöglichkeiten **A = konform**, **D = nicht konform** und **E = nicht relevant**.

Das Audit gilt als **bestanden**, wenn alle Kriterien als konform bewertet wurden.

Wird ein KO-Kriterium als nicht konform bewertet, gilt das Audit damit als **nicht bestanden**.

Kriterien mit E-Bewertung fließen nicht in die Bewertung ein.

Nach Abschluss der Auditbewertung und Freigabe des Auditergebnisses wird der teilnehmende Betrieb über das Auditergebnis schriftlich informiert

## 5. Vermarktung und Kennzeichnung

### 5.1. Einstufung und Kennzeichnung Haltungsform 3

Die Einstufung des Programms **Unser Werte Versprechen - Rind** bei der Haltungsform (www.haltungsform.de) erfolgt unabhängig zu Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels. Die Produkte können im Lebensmitteleinzelhandel ausgelobt und entsprechend gekennzeichnet werden.

Hierzu kann das Layout der Verpackung mit dem Logo der Haltungsform, dem Logo **Unser Werte Versprechen - Rind** sowie dem Logo des Lebensmitteleinzelhändlers versehen werden.



Erfolgt eine Kennzeichnung gegenüber dem Endverbraucher über die eigenen Programme des Lebensmitteleinzelhandels ist eine Anerkennung von **Unser Werte Versprechen - Rind** in diesen Programmen obligatorisch.

### 5.2. Regionalkennzeichnung

Der Regionalbezug von Programmware **Unser Werte Versprechen - Rind** kann durch eine ergänzende Kennzeichnung auf der Verpackung erweitert werden.



**BAYERN\***



**BADEN-WÜRTTEMBERG\***

\* beispielhafte Region

Die Definition der Region muss aus Sicht des Verbrauchers eindeutig nachvollziehbar sein und kann beispielsweise auf Bundesländer, Regierungsbezirke, Landkreise oder Postleitzahlengebiete eingeschränkt werden. Die Zuordnung zu einer Region erfolgt über die VVVO-Nummern bzw. Postleitzahlen der Erzeugerbetriebe.

### 5.3. Veröffentlichung der Programmkriterien

Die programmspezifischen Informationen werden über die Webseite [www.hanskupfer.de](http://www.hanskupfer.de) und dem Vermerk zu Haltungsform 3 veröffentlicht.